

Vereinte Nationen

# Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung

**Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung –  
Kapitel III**

Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002

(auszugsweise Übersetzung)

### III. Veränderung nicht nachhaltiger Konsumgewohnheiten und Produktionsweisen

14. Wenn weltweit eine nachhaltige Entwicklung herbeigeführt werden soll, müssen die Gesellschaften die Art und Weise, in der sie produzieren und konsumieren, grundlegend ändern. Alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, sollten nachhaltige Konsumgewohnheiten und Produktionsweisen fördern, die allen Ländern zugute kommen, unter Berücksichtigung der Grundsätze von Rio, namentlich des in Grundsatz 7 der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung enthaltenen Grundsatzes der gemeinsamen, wenngleich unterschiedlichen Verantwortung. Die Regierungen, die maßgeblichen internationalen Organisationen, der Privatsektor und alle wichtigen Gruppen müssen eine aktive Rolle bei der Veränderung nicht nachhaltiger Konsumgewohnheiten und Produktionsweisen übernehmen. Dazu gilt es, auf allen Ebenen die nachstehenden Maßnahmen zu ergreifen.
15. *Befürwortung und Förderung der Ausarbeitung eines Zehnjahres-Programmrahmens zur Unterstützung regionaler und nationaler Initiativen mit dem Ziel, den Übergang zu nachhaltigen Konsumgewohnheiten und Produktionsweisen zu beschleunigen, die geeignet sind, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen der Tragfähigkeit der Ökosysteme zu fördern, indem die Verknüpfung zwischen Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung durch erhöhte Effizienz und Nachhaltigkeit bei der Ressourcenverwendung und bei den Produktionsabläufen sowie durch die Verringerung der Ressourcendegradation, der Verschmutzung und der Abfallproduktion angegangen und gegebenenfalls aufgelöst wird. Alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, sollten Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung der Entwicklungsbedürfnisse und -kapazitäten der Entwicklungsländer, durch die Mobilisierung finanzieller und technischer Hilfe aus allen Quellen und den Aufbau von Kapazitäten in den Entwicklungsländern. Dazu gehören Maßnahmen auf allen Ebenen, die darauf gerichtet sind,*
  - a) *konkrete Aktivitäten, Instrumente, Politiken, Maßnahmen und Überwachungs- und Bewertungsmechanismen, gegebenenfalls einschließlich Lebenszyklusanalysen und nationaler Indikatoren zur Fortschrittmessung, zu ermitteln, unter Berücksichtigung dessen, dass die von manchen Ländern angewandten Normen möglicherweise für andere Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, ungeeignet sind und diesen Ländern nicht zu recht-fertigende wirtschaftliche und soziale Kosten verursachen;*
  - b) *Politiken und Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Produktionsweisen und Konsumgewohnheiten zu beschließen und durchzuführen, unter anderem indem das unter Grundsatz 16 der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung beschriebene Verursacherprinzip angewandt wird;*
  - c) *Produktions- und Konsumpolitiken auszuarbeiten, um das Produkt- und Dienstleistungsangebot zu verbessern und dabei gleichzeitig die Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit zu verringern, gegebenenfalls unter Anwendung wissenschaftlich fundierter Verfahren wie beispielsweise der Lebenszyklusanalyse;*
  - d) *Programme auszuarbeiten, um das Bewusstsein über die Wichtigkeit nachhaltiger Produktionsweisen und Konsumgewohnheiten zu schärfen, insbesondere bei den Jugendlichen und den maßgeblichen Gesellschaftsteilen in allen Ländern, vor allem den entwickelten Ländern, unter anderem durch Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucherinformationen, Werbung und andere Medien und unter Berücksichtigung kultureller Wertvorstellungen auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene;*

- e) *gegebenenfalls auf freiwilliger Grundlage wirksame, transparente, verifizierbare, nicht irreführende und nicht diskriminierende Instrumente zur Information der Verbraucher über nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, namentlich im Hinblick auf die menschliche Gesundheit und Sicherheit, zu entwickeln und anzunehmen. Diese Instrumente dürfen nicht als versteckte Handelsbarrieren benutzt werden;*
  - f) *die Ökoeffizienz zu erhöhen, mit finanzieller Unterstützung aus allen Quellen, soweit gegenseitig vereinbart, für den Kapazitätsaufbau, den Technologietransfer und den Austausch von Technologien mit den Entwicklungs- und Transformationsländern und in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Organisationen.*
16. *In allen Ländern verstärkt in sauberere Produktionsweisen und in die Ökoeffizienz investieren, unter anderem durch Anreize und Subventionsprogramme sowie durch Politiken zur Schaffung eines angemessenen regulatorischen, finanziellen und rechtlichen Rahmens. Dazu gehören Maßnahmen auf allen Ebenen, die darauf gerichtet sind,*
- a) *Programme und Zentren für eine sauberere Produktion und effizientere Produktionsmethoden einzurichten und zu unterstützen, unter anderem durch die Schaffung von Anreizen und den Aufbau von Kapazitäten mit dem Ziel, den Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem in den Entwicklungsländern, dabei behilflich zu sein, ihre Produktivität zu steigern und die nachhaltige Entwicklung zu fördern;*
  - b) *in allen Ländern Anreize für Investitionen in eine sauberere Produktion und in die Ökoeffizienz zu schaffen, beispielsweise durch staatlich finanzierte Darlehen, Risikokapital, technische Hilfe und Schulungsprogramme für kleine und mittlere Unternehmen, und dabei handelsverzerrende Maßnahmen zu vermeiden, die mit den Regeln der Welthandelsorganisation unvereinbar sind;*
  - c) *Informationen über Beispiele für Kostenwirksamkeit im Bereich der saubereren Produktion, der Ökoeffizienz und der Umweltbewirtschaftung zu sammeln und zu verbreiten und den Austausch von besten Verfahrensweisen und Know-how über umweltgerechte Technologien zwischen öffentlichen und privaten Institutionen zu fördern;*
  - d) *kleinen und mittleren Unternehmen Ausbildungsprogramme über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien anzubieten.*
17. *Die Frage der Produktionsweisen und Konsumgewohnheiten in die Politiken, Programme und Strategien auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung einbeziehen, einschließlich, soweit zutreffend, in die Strategien zur Armutsbekämpfung.*
18. *Die ökologische und soziale Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Wirtschaft stärken. Dazu gehören Maßnahmen auf allen Ebenen, die darauf gerichtet sind,*
- a) *die Industrie dazu anzuhalten, durch freiwillige Initiativen, namentlich Umweltbewirtschaftungssysteme, Verhaltenskodexe, Zertifizierungsmaßnahmen und die öffentliche Berichterstattung über ökologische und soziale Fragen, ihre Sozial- und Umweltleistung zu verbessern, unter Berücksichtigung solcher Initiativen wie der Normen der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und der im Rahmen der Globalen Berichterstattungsinitiative erarbeiteten Richtlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und eingedenk des Grundsatzes 11 der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung;*
  - b) *den Dialog zwischen den Unternehmen und den Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, sowie anderen Interessengruppen zu fördern;*

- c) *die Finanzinstitutionen dazu zu ermutigen, Überlegungen im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung in ihre Entscheidungsprozesse einzubeziehen;*
  - d) *Partnerschaften und Programme am Arbeitsplatz, namentlich Schulungs- und Bildungsprogramme, einzurichten.*
19. *Die zuständigen Behörden auf allen Ebenen dazu ermutigen, Überlegungen im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung in ihre Entscheidungsprozesse einzubeziehen, namentlich im Bereich der nationalen und lokalen Entwicklungsplanung, der Infrastrukturinvestitionen, der Unternehmensentwicklung und des öffentlichen Beschaffungswesens. Dazu gehören Maßnahmen auf allen Ebenen, die darauf gerichtet sind,*
- a) *die Ausarbeitung von Strategien und Programmen der nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, namentlich bei den Entscheidungsprozessen hinsichtlich Infrastrukturinvestitionen und Unternehmensentwicklung;*
  - b) *auch künftig die Internalisierung von Umweltkosten und den Einsatz wirtschaftlicher Instrumente zu fördern, wobei unter gebührender Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und ohne Verzerrung des Welthandels und der internationalen Investitionstätigkeit davon auszugehen ist, dass grundsätzlich der Verursacher die Kosten der Verschmutzung trägt;*
  - c) *öffentliche Beschaffungspolitiken zu fördern, die die Entwicklung und Verbreitung umweltverträglicher Produkte und Dienstleistungen begünstigen;*
  - d) *Möglichkeiten zur Verstärkung von Kapazitäten und zur Schulung anzubieten, um den zuständigen Behörden dabei behilflich zu sein, die in diesem Absatz aufgeführten Initiativen durchzuführen;*
  - e) *Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit anzuwenden.*
20. *Die Regierungen, die zuständigen regionalen und internationalen Organisationen und die anderen beteiligten Interessengruppen auffordern, unter Berücksichtigung der besonderen Situation und der Gegebenheiten der jeweiligen Staaten und Regionen die auf der neunten Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung verabschiedeten Empfehlungen und Schlussfolgerungen zur Frage der Energie zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung umzusetzen, namentlich im Hinblick auf die unten genannten Fragen und Optionen, wobei zu berücksichtigen ist, dass den Staaten in Anbetracht ihres unterschiedlichen Beitrags zur weltweiten Umweltverschmutzung eine gemeinsame, wenngleich unterschiedliche Verantwortung zukommt. Dazu gehören Maßnahmen auf allen Ebenen, die darauf gerichtet sind,*
- a) *weitere Schritte zu unternehmen, um die Bereitstellung finanzieller Ressourcen, den Technologietransfer, den Kapazitätsaufbau und die Verbreitung umweltgerechter Technologien zu bewirken, im Einklang mit den Empfehlungen und Schlussfolgerungen in Abschnitt A Ziffer 3 und Abschnitt D Ziffer 30 des Beschlusses 9/1<sup>1</sup> der Kommission für Nachhaltige Entwicklung zur Frage der Energie zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung;*
  - b) *energiebezogene Überlegungen, namentlich im Hinblick auf die Energieeffizienz sowie die Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit von Energie, in die sozioökonomischen Programme, insbesondere in die Politiken der großen energieverbrauchenden Sektoren, sowie in die*

<sup>1</sup>

*Official Records of the Economic and Social Council, 2001, Supplement No. 9 (E/2001/29), Kap. I.B.*

*Planung, den Betrieb und die Instandhaltung langlebiger energieverbrauchender Infrastrukturen, beispielsweise des öffentlichen Sektors, des Verkehrswesens, der Industrie, der Landwirtschaft, der städtischen Flächennutzung, des Tourismus und des Bausektors einzubeziehen;*

- c) alternative Energietechnologien zu entwickeln und zu verbreiten, mit dem Ziel, den Anteil erneuerbarer Energiequellen an der Energieversorgung zu erhöhen, die Energieeffizienz zu verbessern und verstärkt auf moderne Energietechnologien, einschließlich saubererer Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe, zurückzugreifen;*
- d) je nach Bedarf die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger, die effizientere Energienutzung, den stärkeren Rückgriff auf moderne Energietechnologien, namentlich moderne und sauberere Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe, und die nachhaltige Nutzung traditioneller Energiequellen zu kombinieren, wodurch der steigende Bedarf an Energiedienstleistungen längerfristig gedeckt und so eine nachhaltige Entwicklung herbeigeführt werden könnte;*
- e) die Energieversorgung zu diversifizieren, indem moderne, sauberere, effizientere, erschwinglichere und kostenwirksamere Energietechnologien, namentlich Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe und erneuerbarer Energien, einschließlich Wasserkraft, entwickelt und zu gegenseitig vereinbarten Konzessionsbedingungen an die Entwicklungsländer weitergegeben werden. Mit Dringlichkeit den globalen Anteil erneuerbarer Energie-träger um ein Beträchtliches erhöhen, mit dem Ziel, ihren Beitrag zur gesamten Energieversorgung zu erhöhen, und dabei die Rolle nationaler und freiwilliger regionaler Zielvorgaben sowie Initiativen, soweit vorhanden, anzuerkennen und sicherzustellen, dass die energiepolitischen Maßnahmen die Armutsbekämpfungsbemühungen der Entwicklungsländer unterstützen, und die verfügbaren Daten regelmäßig evaluieren, um die diesbezüglichen Fortschritte zu überprüfen;*
- f) unter anderem durch die Gewährung finanzieller und technischer Hilfe an Entwicklungsländer und unter Mitwirkung des Privatsektors die Anstrengungen zu unterstützen, die unternommen werden, um das Abfackeln und Ausblasen von Gas bei der Rohölförderung zu reduzieren;*
- g) einheimische Energiequellen und Infrastrukturen für verschiedene lokale Anwendungszwecke zu erschließen und zu nutzen und mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft die Mitwirkung ländlicher Gemeinschaften, so auch von Gruppen für eine lokale Agenda 21, an der Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energietechnologien zu fördern, mit dem Ziel, ihren täglichen Energiebedarf zu decken und einfache und lokale Lösungen zu finden;*
- h) mit der notwendigen Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft inländische Energieeffizienzprogramme einzuführen, gegebenenfalls durch den zügigeren Einsatz von Energieeffizienztechnologien;*
- i) erschwingliche und sauberere Energieeffizienz- und Energieeinsparungstechnologien rascher zu entwickeln, zu verbreiten, einzusetzen und zu günstigen Konditionen, namentlich zu gegenseitig vereinbarten Konzessions- und Vorzugsbedingungen, weiter-zugeben, insbesondere an die Entwicklungsländer;*
- j) den internationalen Finanzinstitutionen und anderen Organisationen zu empfehlen, mit ihren Politiken die Anstrengungen zu unterstützen, die die Entwicklungs- und Transformationsländer unternehmen, um die grundsatz- und ordnungspolitischen*

*Rahmenbedingungen zu schaffen, die gleiche Ausgangsvoraussetzungen für erneuerbare Energien, Energieeffizienz, moderne Energietechnologien, namentlich moderne und sauberere Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe, und zentrale, verteilte und dezentrale Energiesysteme herstellen;*

- k) sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit die Verstärkung der Forschungs- und Entwicklungsarbeit zu verschiedenen Energietechnologien, namentlich regenerativer Energie, Energieeffizienz und modernen Energietechnologien, einschließlich moderner und saubererer Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe, zu fördern und die nationalen und regionalen Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen/-zentren im Hinblick auf zuverlässige, erschwingliche, wirtschaftlich tragbare, sozial- und umweltverträgliche Energien zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung zu stärken;*
- l) den Aufbau eines Beziehungsnetzes, einschließlich regionaler Netzwerke, zwischen Kompetenzzentren auf dem Gebiet der Energie zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung zu fördern, durch Herstellung von Verbindungen zwischen zuständigen Zentren für Energietechnologien zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung, die die insbesondere von den Entwicklungsländern unternommenen Bemühungen um den Aufbau von Kapazitäten und den Technologietransfer fördern und unterstützen sowie als Clearingstelle für Informationen fungieren könnten;*
- m) die Aufklärungsarbeit zu fördern, um sowohl Männer als auch Frauen über verfügbare Energiequellen und -technologien zu informieren;*
- n) Finanzinstrumente und -mechanismen zu nutzen, insbesondere die Globale Umweltfazilität im Rahmen ihres Mandats, um den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern, die finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um ihren Kapazitätsbedarf auf dem Gebiet der Ausbildung und des technischen Wissens zu decken und ihre nationalen Institutionen im Hinblick auf eine zuverlässige, erschwingliche, wirtschaftlich tragbare, sozial- und umweltverträgliche Energieversorgung zu stärken, namentlich unter Förderung von Energieeffizienz und -einsparung, erneuerbarer Energien und moderner Energietechnologien, einschließlich moderner und saubererer Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe;*
- o) die Anstrengungen zu unterstützen, die unternommen werden, um die Funktionsfähigkeit und die Transparenz der Energiemärkte sowie die Informationen bezüglich Angebot und Nachfrage auf diesen Märkten zu verbessern, mit dem Ziel, eine größere Stabilität und Berechenbarkeit herbeizuführen und den Zugang der Verbraucher zu zuverlässigen, erschwinglichen, wirtschaftlich tragbaren, sozial- und umweltverträglichen Energiedienstleistungen zu gewährleisten;*
- p) Politiken zum Abbau von Marktverzerrungen würden mit der nachhaltigen Entwicklung vereinbare Energiesysteme durch die Nutzung besserer Marktsignale und die Beseitigung von Marktverzerrungen fördern, namentlich durch eine Steuerumstrukturierung und, in Anbetracht ihrer ökologischen Auswirkungen, die schrittweise Beseitigung schädlicher Subventionen dort, wo sie existieren, wobei diese Politiken den besonderen Bedürfnissen und Gegebenheiten der Entwicklungsländer Rechnung tragen müssen, damit etwaige nachteilige Auswirkungen auf ihre Entwicklung so gering wie möglich bleiben;*
- q) gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um die Subventionen auf diesem Gebiet, die die nachhaltige Entwicklung hemmen, schrittweise abzubauen, unter voller Berücksichtigung der*

*besonderen Gegebenheiten und des unterschiedlichen Entwicklungsstands der einzelnen Länder und im Bewusstsein der nachteiligen Auswirkungen dieser Subventionen, insbesondere auf die Entwicklungsländer;*

- r) den Regierungen wird nahe gelegt, die Arbeitsweise ihrer jeweiligen nationalen Energiemärkte dahin gehend zu verbessern, dass sie die nachhaltige Entwicklung unterstützen, Marktbarrieren überwinden und den Marktzugang verbessern, unter voller Berücksichtigung dessen, dass solche Politiken von jedem Land selbst zu beschließen sind und dass seine jeweiligen Besonderheiten und Kapazitäten sowie sein jeweiliger Entwicklungsstand, insbesondere wie sie sich in etwaigen nationalen Strategien für eine nachhaltige Entwicklung niederschlagen, dabei in Betracht gezogen werden müssen;*
- s) die nationalen und regionalen Institutionen oder Mechanismen im Energiebereich zu stärken, um die regionale und internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energie zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung zu verbessern und insbesondere den Entwicklungsländern bei ihren Eigenanstrengungen behilflich zu sein, allen Teilen ihrer Bevölkerung zuverlässige, erschwingliche, wirtschaftlich tragbare, sozial- und umweltverträgliche Energiedienstleistungen zu gewähren;*
- t) den Ländern wird eindringlich nahe gelegt, im Rahmen der neunten Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung Maßnahmen auszuarbeiten und durchzuführen, namentlich mittels öffentlich-privater Partnerschaften, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in jedem Land, auf der Grundlage der von den Regierungen, den internationalen Institutionen und den beteiligten Interessengruppen, einschließlich der Unternehmen und der Industrie, gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf den Zugang zu Energie, namentlich zu erneuerbaren Energiequellen, sowie auf energieeffiziente und moderne Energietechnologien, einschließlich moderner und saubererer Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe;*
- u) eingedenk Ziffer 46 h) des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 die Zusammenarbeit zwischen den internationalen und regionalen Institutionen und Organen zu fördern, die sich im Rahmen ihres jeweiligen Mandats mit verschiedenen Aspekten der Energie zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung befassen, und gegebenenfalls die auf regionaler und nationaler Ebene unternommenen Aktivitäten zur Förderung der Aufklärungsarbeit und des Kapazitätsaufbaus auf dem Gebiet der Energie zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung zu verstärken;*
- v) gegebenenfalls die regionalen Kooperationsvereinbarungen auszubauen und zu erleichtern, um den grenzüberschreitenden Energiehandel zu fördern, namentlich die Herstellung von Verbundnetzen für Strom- sowie Erdöl- und Erdgasleitungen;*
- w) Foren für den Dialog zwischen regionalen, nationalen und internationalen Energieerzeugern und -verbrauchern zu stärken beziehungsweise gegebenenfalls zu ermöglichen.*

*21. Unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Prioritäten und Gegebenheiten einen integrierten Ansatz zur nationalen, regionalen und lokalen Politikformulierung auf dem Gebiet der Verkehrsdienste und Verkehrssysteme zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung herbeiführen, namentlich Politiken und Planungen in den Bereichen Flächennutzung, Infrastruktur, öffentliche Verkehrssysteme und Güterversorgungssysteme, mit dem Ziel, sichere, erschwingliche und effiziente Verkehrsmittel bereitzustellen, die Energieeffizienz zu erhöhen, die Umweltverschmutzung zu verringern, die Verkehrsbelastung zu vermindern,*

*gesundheitsschädliche Auswirkungen zu reduzieren und die unregelmäßige Urbanisierung einzudämmen. Dazu gehören Maßnahmen auf allen Ebenen, die darauf gerichtet sind,*

- a) Verkehrsstrategien zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung umzusetzen, die den jeweiligen regionalen, nationalen und lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen, mit dem Ziel, das Angebot an erschwinglichen, effizienten und günstigen Verkehrsmitteln zu verbessern sowie die Luftqualität und die Gesundheit in den Städten zu verbessern und die Treibhausgasemissionen zu verringern, namentlich durch die Entwicklung umweltverträglicherer, erschwinglicherer und sozialverträglicherer Fahrzeugtechnologien;*
- b) Investitionen und Partnerschaften zu Gunsten der Entwicklung nachhaltiger und energieeffizienter kombinierter Verkehrsmittel zu fördern, namentlich öffentliche Massenverkehrsmittel und bessere Verkehrsmittel in ländlichen Gebieten, und den Entwicklungs- und Transformationsländern dabei technische und finanzielle Hilfe zu gewähren.*

*22. Unter Beteiligung staatlicher Behörden und aller Interessengruppen Abfall vermeiden beziehungsweise das Abfallaufkommen minimieren und in möglichst großem Umfang zur Wiederverwendung, Wiederverwertung und Verwendung alternativer umweltschonender Materialien schreiten, um die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und die Ressourceneffizienz zu erhöhen, und den Entwicklungsländern dabei finanzielle, technische und sonstige Hilfe gewähren. Dazu gehören Maßnahmen auf allen Ebenen, die darauf gerichtet sind,*

- a) Systeme zur Behandlung von Abfällen zu entwickeln, wobei höchste Priorität auf die Abfallvermeidung und Minimierung des Abfallaufkommens, die Wiederverwendung und Wiederverwertung zu legen ist, und umweltverträgliche Entsorgungseinrichtungen zu schaffen, einschließlich Technologien zur Energiegewinnung aus Abfällen, sowie Kleininitiativen zur Wiederverwertung von Abfällen zu fördern, die die städtische und ländliche Abfallwirtschaft unterstützen und Möglichkeiten zum Einkommenserwerb bieten, und den Entwicklungsländern dabei internationale Unterstützung zu gewähren;*
- b) die Abfallvermeidung und Minimierung des Abfallaufkommens zu fördern, indem die Herstellung wiederverwendbarer Konsumgüter und biologisch abbaubarer Produkte gefördert und die dazu notwendige Infrastruktur geschaffen wird.*

*23. Die in der Agenda 21 eingegangene Verpflichtung auf einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien während ihres gesamten Lebenszyklus sowie mit gefährlichen Abfällen zum Zwecke der nachhaltigen Entwicklung sowie des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt erneuern, unter anderem um bis zum Jahr 2020 zu erreichen, dass Chemikalien derart verwendet und hergestellt werden, dass die menschliche Gesundheit und die Umwelt so weit wie möglich von schwerwiegenden Schäden verschont bleiben, und dass dabei transparente, wissenschaftlich fundierte Verfahren der Risikobewertung und des Risikomanagements Anwendung finden, unter Berücksichtigung des in Grundsatz 15 der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung enthaltenen Vorsorgegrundsatzes, und die Entwicklungsländer durch die Gewährung technischer und finanzieller Hilfe dabei unterstützen, ihre Fähigkeit zum umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Abfällen zu verbessern. Dazu gehören Maßnahmen auf allen Ebenen, die darauf gerichtet sind,*

- a) die Ratifikation und Anwendung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte über Chemikalien und gefährliche Abfälle zu fördern, namentlich des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für*

*bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel<sup>2</sup>, damit es 2003 in Kraft treten kann, und des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe<sup>3</sup>, damit es 2004 in Kraft treten kann, und die Koordination in diesem Bereich zu fördern und zu verbessern sowie die Entwicklungsländer bei der Anwendung dieser Übereinkünfte zu unterstützen;*

- b) b) bis zum Jahr 2005 auf der Grundlage der Erklärung von Bahia und der Handlungsprioritäten nach 2000 des Zwischenstaatlichen Forums für Chemikaliensicherheit<sup>4</sup> weiter an einem strategischen Konzept für den internationalen Umgang mit Chemikalien zu arbeiten und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, dem Zwischenstaatlichen Forum für Chemikaliensicherheit, den anderen internationalen Organisationen, die sich mit dem Umgang mit Chemikalien befassen, und sonstigen einschlägigen internationalen Organisationen und Akteuren eindringlich nahe zu legen, zu diesem Zweck gegebenenfalls eng zusammenzuarbeiten;*
- c) die Länder zu ermutigen, das neue, weltweit harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien so bald wie möglich anzuwenden, damit es bis 2008 voll funktionsfähig wird;*
- d) Partnerschaften zur Förderung von Aktivitäten anzuregen, die das Ziel haben, den Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Abfällen umweltverträglicher zu gestalten, die multilateralen Umweltübereinkommen durchzuführen, die Öffentlichkeit für Fragen im Zusammenhang mit Chemikalien und gefährlichen Abfällen zu sensibilisieren und die Erfassung und Nutzung weiterer wissenschaftlicher Daten zu fördern;*
- e) e) im Einklang mit den Verpflichtungen, die in den einschlägigen internationalen Übereinkünften eingegangen wurden, beispielsweise im Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung<sup>5</sup>, die Anstrengungen zur Verhütung des illegalen internationalen Verkehrs mit gefährlichen Chemikalien und Abfällen und der aus der grenzüberschreitenden Verbringung und Entsorgung gefährlicher Abfälle resultierenden Schäden zu fördern;*
- f) die Erfassung kohärenter und integrierter Informationen über Chemikalien zu fördern, beispielsweise durch nationale Register über Freisetzungen und Transfers von Schadstoffen;*
- g) die Verringerung der Gefahren zu fördern, die von den für die menschliche Gesundheit und die Umwelt schädlichen Schwermetallen ausgehen, namentlich durch eine Überprüfung der einschlägigen Studien wie beispielsweise der vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen durchgeführten globalen Bewertung von Quecksilber und seinen Verbindungen.*

---

<sup>2</sup> UNEP/FAO/PIC/CONF.5, Anhang III.

<sup>3</sup> [www.chem.unep.ch/sc](http://www.chem.unep.ch/sc).

<sup>4</sup> Zwischenstaatliches Forum für Chemikaliensicherheit, dritte Tagung, Forum III-Abschlussbericht(IFCS/Forum III/23w), Anhang 6.

<sup>5</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1673, Nr. 28911.